

Gemeinsames und Unterschiede

Inhaltlich ist die Selbsthilfe in Deutschland, der Schweiz und Österreich auf demselben Stand. Rechtlich und finanziell gibt es große Unterschiede.

Die Selbsthilfe spielt auch in Österreichs Nachbarländern Deutschland und Schweiz längst eine wichtige Rolle im Gesundheitssystem. Doch was sind die Gemeinsamkeiten, was die Unterschiede in den drei Ländern mit so verschiedenen staatspolitischen Strukturen? „Inhaltlich ist die Selbsthilfe in Deutschland, Österreich und der Schweiz heute auf einem ähnlichen Stand. Doch Deutschland ist sowohl was die rechtliche als auch was die finanzielle Situation betrifft weit voran, und in Österreich gibt es mehr politisches Commitment zur Selbsthilfe“, skizziert Sarah Wyss, Geschäftsleiterin der Stiftung Selbsthilfe Schweiz die eidgenössische Perspektive. Gleichzeitig sei in der Schweiz dennoch seit etwa drei Jahren ein starker Anstieg an Selbsthilfegruppen zu beobachten. „Die Nachfrage ist sehr groß und zwar vor allem dort, wo es auch nahe gelegene Selbsthilfezentren gibt, die bei der Gründung und dem Betrieb von Gruppen unterstützen“, sagt Sarah Wyss. Derzeit gibt es rund 2.700 Selbsthilfegruppen in der Schweiz, und das Angebot an Unterstützungszentren ist in den 26 Schweizer Kantonen sehr unterschiedlich: Während größere Kantone wie Zürich bis zu drei Zentren haben, gibt es in den meisten nur eines. Manche Kantone teilen sich auch mit anderen eine Unterstützungseinrichtung für die Selbsthilfe. An Mitteln stehen bundesweit rund drei Millionen Schweizer Franken zur Verfügung, das sind umgerechnet rund 2,7 Millionen Euro. Sie stammen größtenteils aus Spenden und von den Kantonen sowie zu einem Fünftel vom Bund.

Fixe Grundförderung

„Wir haben das große Glück, dass eine Förderung für die Selbsthilfe im Sozialgesetzbuch festgelegt ist“, bestätigt Ursula Helms, Geschäftsführerin von NAKOS, der deutschen Nationalen Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen, deren Zahl in Deutschland auf 80.000 bis 100.000 geschätzt wird. Sie ergänzt, dass auch dies allerdings manchmal ein Nachteil sei, insofern sich Gemeinden und Länder mit Verweis auf die fixe Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe vielfach aus der finanziellen Unterstützung zurückgezogen

© NAKOS



Ursula Helms: „Wir haben das große Glück, dass eine Förderung für die Selbsthilfe im Sozialgesetzbuch festgelegt ist.“

© Selbsthilfe Schweiz



Sarah Wyss: „Deutschland ist sowohl was die rechtliche als auch was die finanzielle Situation betrifft weit voran.“

hätten. Die Möglichkeit für diese fixe Grundförderung gibt es für die deutschen Krankenkassen schon seit 1992, seit 2000 ist sie verpflichtend. Von anfangs 60 Cent wurde der Betrag mittlerweile auf 1,13 Euro pro Versichertem angehoben. Bei 71 Millionen gesetzlich Versicherten ergibt das ein Förder volumen von 82,2 Millionen Euro. Auch in der Patientenbeteiligung gilt Deutschland als vorbildlich. Im Paragraphen 140f des Sozialgesetzbuches V ist klar beschrieben, in welchen Gremien die Selbsthilfe vertreten sein soll. Das beginnt mit dem Gemeinsamen Bundesausschuss, dem höchsten Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen Deutschlands, das unter anderem mit entscheidet, welche Diagnosen und Therapien finanziell durch die gesetzliche Krankenversicherung erstattet werden. „Wir haben dort zwar keine Stimme, jedoch ebenso wie die Leistungserbringer und die Krankenkassen fünf Sitze. Unsere Anliegen werden gehört und wir können auch eigene Anträge einbringen“, erklärt Ursula Helms. In der Schweiz ist die Funktion der Selbsthilfe zwar inzwischen auch auf nationaler Ebene beim Bundesamt für Gesundheit anerkannt, doch sie ist nicht rechtlich verankert und wird nur in einer nationalen Strategie für Gesundheit berücksichtigt. Kein Wunder, dass Sarah Wyss da zusammenfassend sagt: „Das volle Potenzial der Selbsthilfe wird in der Schweiz noch längst nicht ausgeschöpft.“ Das mag in ähnlicher Weise auch auf Österreich und – mit Einschränkungen – auf Deutschland zutreffen.

Text: Selbsthilfe in Österreich, Sonderausgabe von *Gesundes Österreich*, November 2019, S.23